

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juli 1961

184/A.B.

zu 203/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Dr. B e c h i n i e und Genossen haben in einer Interpellation vom 21. April, betreffend ein Inserat der Firma Lombard Banking Limited, London, in der "Wiener Zeitung", folgende Fragen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen gerichtet:

1. Ist der Herr Bundeskanzler bereit zu untersuchen, wie es möglich war, dass die von der Republik Österreich herausgegebene "Wiener Zeitung" den Inseratenauftrag des britischen Kreditinstitutes angenommen und durchgeführt hat? (In diesem Inserat wurde die Bevölkerung aufgefordert, bei dem genannten britischen Kreditinstitut Spargelder zu einem Zinssatz von 6 % p.a. anzulegen, wobei die Zinsen ohne Abzug der Einkommensteuer des Vereinigten Königreiches ausbezahlt werden.)

2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um eine Wiederholung eines solchen Vorkommnisses zu vermeiden?

3. Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die Oesterreichische Nationalbank anzuweisen, die Bevölkerung unter Bezugnahme auf das Inserat in der "Wiener Zeitung" auf die einschlägigen Bestimmungen des Devisengesetzes hinzuweisen?

Diese Anfrage beantwortet nunmehr Bundeskanzler Dr. G o r b a c h im eigenen Namen sowie im Namen des Bundesministers für Finanzen wie folgt:

Am 20. März 1961 erhielt die Werbeabteilung der Österreichischen Staatsdruckerei-"Wiener Zeitung" einen Inseratenauftrag von der englischen Werbegesellschaft The Carlton Berry Comp.Ltd. Grand Buildings, Trafalgar Square, London W.C.2, über eine zwanzigmalige Einschaltung eines viertelseitigen Textinserates der Lombard Banking in London im Gesamtbetrag von 120.000 Schilling, wobei ein weiterer Zusatzauftrag in der gleichen Höhe angekündigt wurde.

Von der genannten Werbeabteilung wurde beim volkswirtschaftlichen und publizistischen Büro der Oesterreichischen Nationalbank angefragt, ob dieses Inserat für eine Verlautbarung in der "Wiener Zeitung" geeignet sei; es wurde der englische Text vorgelesen und um fachgemässige Übersetzung gebeten. Bei der Nationalbank wurde der englische Wortlaut aufgenommen und versprochen, den genauen Text am nächsten Tag bekanntzugeben, was auch geschehen ist. Das erste Inserat ist am 7. April 1961 erschienen.

Am 11. April 1961 wurde der Werbeabteilung der Österreichischen Staatsdruckerei-"Wiener Zeitung" vom volkswirtschaftlichen und publizistischen Büro der Oesterreichischen Nationalbank telephonisch mitgeteilt, dass

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juli 1961

diese Insertion nicht im Einklang mit den bestehenden Devisenvorschriften der Nationalbank stehe und dass bei ihren vorgesetzten Stellen nach Erkundigungen eingezogen werden müssten.

Am gleichen Tage wurde die Werbeabteilung angewiesen, weitere Einschaltungen der Lombard Banking einzustellen, da es für Devisen-Inländer unmöglich sei, im Ausland Geld anzulegen, ohne die Oesterreichische Nationalbank damit zu befassen. Gleichzeitig erbat sich das volkswirtschaftliche und publizistische Büro der Oesterreichischen Nationalbank zwecks interner Verständigung die Adresse der Carlton Berry Comp., welchem Ersuchen auch entsprochen wurde.

Ebenfalls am 11. April wurde seitens der Werbeabteilung der Oesterreichischen Staatsdruckerei die Carlton Berry Comp. schriftlich verständigt, dass weitere Insertionen der Lombard Banking nicht mehr verlautbart werden können.

Namens des Bundesministers für Finanzen kann ich mitteilen, dass dieser Bundesminister bereit ist, der mit der Durchführung der Devisenwirtschaft betrauten Oesterreichischen Nationalbank unter Hinweis auf das Inserat in der "Wiener Zeitung" vom 7. April 1961 eine Aufklärung der Bevölkerung über die einschlägigen devisenrechtlichen Bestimmungen zu empfehlen.

-.-.-.-.-